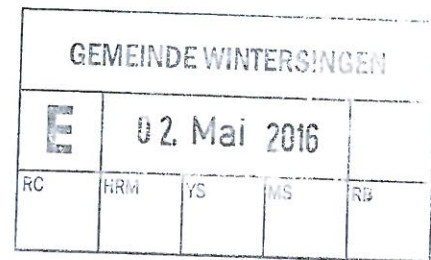




Wintersingen, 2. Mai 2016

Herr
Michael Schaffner
Hof Kienberg 1
4451 Wintersingen



Bürgergemeindepräsidentenwahl für die Amtsperiode 01.07.16 – 30.06.2020

Sehr geehrter Herr Schaffner, lieber Michael

Die Geschäftsprüfungskommission ist nach dem Gesetz über die politischen Rechte (§ 15 Abs. 4) die zuständige Erwerungsinstanz für die auf den 5. Juni 2016 angesetzte Wahl des Gemeindepräsidiums.

Die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde ermöglicht eine Stille Wahl für das Bürgergemeindepräsidium, sofern bis zum 48. Tag vor dem Wahltag ein von mind. 10 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichneter Wahlvorschlag vorliegt und die vorgeschlagene Person mit der Kandidatur einverstanden ist (§ 33a GpR). Die Gemeindeverwaltung hat die formalen Voraussetzungen für die Durchführung einer Stillen Wahl geprüft und beantragt mit Schreiben vom 2. Mai 2016 die Vervollständigung und den Abschluss des Wahlverfahrens.

Wir stellen fest, dass

1. am 34. Tag vor dem angesetzten Wahltag (2.05.2016) die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross war wie die Zahl der zu Wählenden;
2. Sie somit in Stiller Wahl zum Bürgergemeindepräsident von Wintersingen für die Amtsperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 gewählt worden sind;
3. die auf den 5. Juni 2016 angesetzte Urnenwahl widerrufen werden kann.



Wir gratulieren Ihnen zu dieser Wahl und wünschen Ihnen bei der Ausübung des Amtes weiterhin viel Freude und Genugtuung.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Andreas Kägi
(Präsident)

Zur Kenntnisnahme an die Gemeindeverwaltung Wintersingen, verbunden mit der Bitte um Veröffentlichung im Gemeindepublikationsorgan:

- dass Michael Schaffner durch Stille Wahl zum Bürgergemeindepräsident für die Amtsperiode 01.07.2016 – 30.06.2020 gewählt worden ist;
- der auf den 5.06.2016 angesetzte Urnengang widerrufen wird;
- Beschwerden wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung der Wahl innerhalb von drei Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat einzureichen sind;